

Bekanntmachung  
Beglaubigte Abschrift

G E N E H M I G U N G

des Bebauungsplanes "Diekamp"  
der Gemeinde Everswinkel

Auf Antrag des Gemeindedirektors wird der vom Rat der Gemeinde Everswinkel auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) am 19. November 1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Diekamp" gemäß § 11 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 3 BBauG hiermit genehmigt.

Münster, den 20. Januar 1966  
Der Regierungspräsident  
- 34. 3a Gü 5210 -

L.S.

Im Auftrage:

gez. Güldenpfennig

Regierungsbaudirektor

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Abschrift mit der Urschrift übereinstimmt.

Everswinkel, den 7. Februar 1966

Gemeinde Everswinkel  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung:



Ausgehängt am: 11.2.66

Abgenommen am: 28.2.66

(Rathaus Everswinkel, Haselungen, Niemann)

*B. Adewert*  
*hij*  
Gemeindeoberinspektor

Vorstehende Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten wird hiermit gem. § 12 des BBauG vom 23.6.1960 BGBI. I S. 341 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel öffentlich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan einschließlich der Begründung liegt gem. § 12 BBauG in der Zeit vom 1.3.1966 bis zum 1.4.1966 im Rathaus - Zimmer 2 - während der Vormittagsdienststunden von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus und kann gem. § 2 Abs. 8 eingesehen werden.

Everswinkel, den 7.2.1966

  
Bürgermeister